

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 053/2026
--	------------------------

Betreff:

Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	13.04.2026
Finanzausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	17.04.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	24.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 1.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beauftragt die Verwaltung, der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft beizutreten und die für die Mitgliedschaft notwendigen weiteren Erklärungen abzugeben.

In die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG wird als stimmberechtigter Vertreter des Kreises der Amtsleiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung entsendet. Als Vertreter wird der stellvertretende Amtsleiter bestellt.

Anlagen:

Genossenschaftssatzung
Mitgliederliste

Erläuterungen:

Die Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen stellt weiterhin ein zentrales Anliegen moderner Kommunalverwaltungen dar.

Am 11.02.2026 hat sich die Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (ITEBO GmbH) dem Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung vorgestellt. Dabei haben sich vielversprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit gezeigt.

Mit einem Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG können für die Kreisverwaltung relevante Dienstleistungen und Rahmenverträge genutzt werden. Durch gemeinschaftliche Beschaffungen von IT-Dienstleistungen und Produkten können Kosteneinsparungen erzielt werden, da bessere Konditionen durch Mengenrabatte und stärkere Verhandlungspositionen ermöglicht werden. Zudem kann die Kreisverwaltung von einer guten Qualität der Dienstleistungen profitieren, da die Genossenschaft Fachwissen und Erfahrungen ihrer Mitglieder bündelt und drauf abgestimmte Lösungen bereitstellt.

Technische Unterstützung und Beratung durch Fachexperten der Genossenschaft erleichtern die Implementierung neuer Technologien und die Optimierung bestehender Systeme.

Der Beitritt ist gem. § 115 Abs. I Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Detmold vor Vollzug anzuzeigen.

Über die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Die ITEBO GmbH mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neuaufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich. Daher wurde neben der ITEBO GmbH die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet.

Durch die Beteiligung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH (mit 5 %) können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Neben der ITEBO GmbH fungierten vier kreisangehörige Kommunen des Landkreises Osnabrück als Gründungsmitglieder. Die Gründungsversammlung fand am 12.11.2019 statt. Anschließend wurde eine Prüfung durch den Prüfungsverband und die Eintragung in das Genossenschaftsregister vorgenommen. Bei Gründung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG wurden zunächst 50 Geschäftsanteile zu je 1.000 € ausgegeben.

Die vier kommunalen Gründungsmitglieder haben bei der Gründung je einen Anteil erworben. Die übrigen 46 Anteile wurden zunächst von der ITEBO GmbH erworben, von denen 45 Anteile zur Beteiligung weiterer Kommunen an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zur Verfügung stehen.

Das Kapital der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG beläuft sich damit zum Zeitpunkt der Gründung auf 50.000 €. Eine aktuelle Mitgliederliste ist als Anlage beigefügt.

Grundzüge der Satzung

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist auf Dauer angelegt. Die Satzung basiert auf den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes (GenG).

Der Zweck der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Die Satzung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt.

Die aktuelle Satzung (aus September 2022) ist als Anlage beigefügt.